

Amtliche Bekanntmachungen

Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK – Fragebogenaktion

Im Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen vom 08.02.2018 haben wir Sie darüber informiert, dass das für das Integrierte Stadtentwicklungsprogramm zuständige Büro Reschl aus Stuttgart Fragebögen verschickt hat.

Diese Fragebögen wurden an alle Einwohnerinnen und Einwohner über 16 versandt. Derzeit erhalten nochmals alle Einwohnerinnen und Einwohner vom Büro Reschl ein Erinnerungsschreiben nebst einem leeren Fragebogen zugeschickt. Das Erinnerungsschreiben erhalten auch diejenigen, die den Fragebogen bereits beantwortet und zurückgeschickt haben. Nachdem in den letzten zwei Tagen vermehrt Rückfragen bezüglich des Datenschutzes gestellt wurden, wollen wir den Ablauf nochmals konkretisieren, um etwaige Bedenken auszuräumen.

1. Der Ablauf der Befragung ist zwischen dem Büro Reschl und dem Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt, so dass den Anforderungen des Datenschutzes entsprochen wird.
2. Das erste Anschreiben der Einwohnerinnen und Einwohner, das Erinnerungsschreiben und die Verarbeitung des Rücklaufs erfolgen ausschließlich durch das Büro Reschl und ausdrücklich ohne die Stadtverwaltung, um den Datenschutz zu gewährleisten.
3. Im Vorfeld hat das Büro Reschl in alleiniger Zuständigkeit jedem Adressaten eine eindeutige Nummer zugeordnet. Diese Nummer taucht auch in Form

des Passworts auf den Fragebögen auf. Einerseits als Login-Daten für den Onlinebereich, zum anderen als Referenznummer. Diese Referenznummer wird vom Büro Reschl für die Verarbeitung der Fragebögen benötigt. Sollten Sie nach dem ersten Anschreiben Ihren Fragebogen handschriftlich oder online ausgefüllt haben, so geht dieser ohne Namenszusätze und unmittelbar – ohne Zugriff der Stadtverwaltung – zurück an das Büro Reschl. Dort wird anhand der Referenznummer vermerkt, dass ein Fragebogen eingegangen ist und fließt in die Auswertung ein.

4. Um einen möglichst hohen Rücklauf aus der Befragung zu erzielen, wurden jetzt nochmals alle Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Erinnerungsschreiben angeschrieben und haben dazu nochmals einen Blankofragebogen erhalten, um diesen ausfüllen zu können, sofern der erste Fragebogen nicht ausgefüllt wurde, beziehungsweise vergessen wurde und das Formular gegebenenfalls auch nicht mehr im Haushalt vorliegt. Wenn Sie bereits einen Fragebogen ausgefüllt haben, dann können Sie das Erinnerungsschreiben als gegenstandslos betrachten und vernichten.
5. Sollte nun jemand aus Versehen einen Fragebogen ein zweites Mal auszufüllen, so würde das Büro Reschl die Referenznummer zweimal vorliegen haben, sodass erkannt wird, dass von

dieser Person bereits ein Fragebogen ausgefüllt wurde. In diesem Fall wird der zweite Fragebogen vernichtet bzw. gelöscht und fließt somit auch nicht in die Auswertung ein. Auch hieran ist die Stadtverwaltung nicht beteiligt.

Die Stadtverwaltung hat zu keiner Zeit einen Zugriff auf die Daten und die zugeordneten Referenznummern, sodass zu jeder Zeit die Anonymität gegenüber der Stadtverwaltung gewährleistet wird. Die Ergebnisse der Befragung werden vom Büro Reschl ausgewertet und ausschließlich in zusammengefasster Form an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat übergeben bzw. der Öffentlichkeit präsentiert. Eine Betrachtung und Auswertung einzelner Fragebögen durch die Stadtverwaltung und dem Gemeinderat erfolgt ausdrücklich nicht und ist auch nicht gewünscht.

Wir wollen nochmals in aller Ausdrücklichkeit darauf hinweisen, dass wir mit der Befragung und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept eine positive Grundlage für die künftige Entwicklung unserer Stadt erarbeiten wollen.

Bitte seien Sie versichert, dass das Büro Reschl sehr sensibel mit Ihren Daten umgeht und eine klare Trennung zur Stadtverwaltung erfolgt.

Für Rückfragen können Sie jederzeit gerne Kontakt mit dem zuständigen Büro aufnehmen. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Bericht aus dem Gemeinderat vom 21.03.2018

Nachdem der Vorsitzende alle Anwesende begrüßt hatte, ging er auf das Erinnerungsschreiben der Fragebogenaktion im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ein. Er betonte, dass der Gemeinderat und die Stadtverwaltung zu keiner Zeit erfahren, wer welchen Fragebogen ausgefüllt hat. Die Fragebogenaktion ist anonym und das Verfahren ist mit dem Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt. Weitere Informationen finden Sie im extra Teil in diesem Mitteilungsblatt.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger meldete sich mit zwei Anliegen zu Wort. Zum einen sprach er Missstände beim Heckenschnitt an. Des Weiteren äußerte er sein Unverständnis über einen Zeitungsartikel bezüglich des Wasserrohrbruchs in der Gartenstraße.

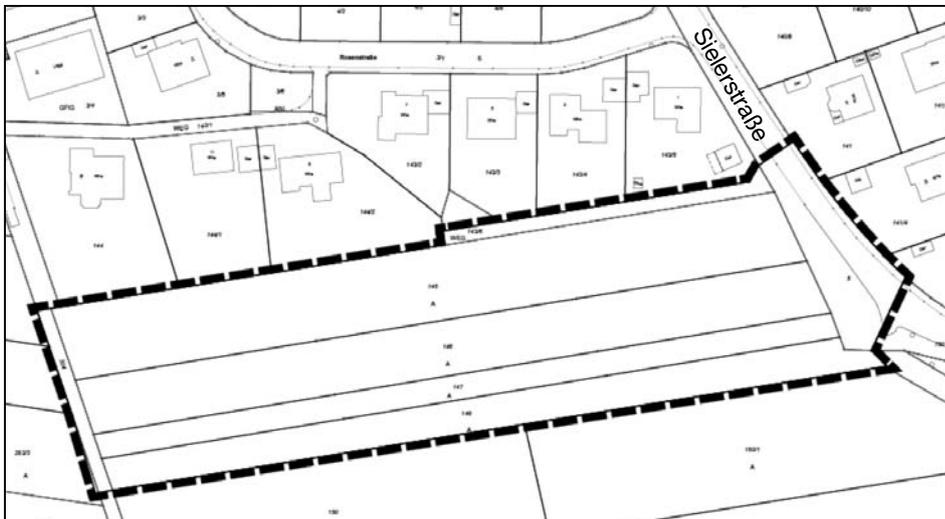
Bebauungsplan „Vordere Reute“ - Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßte das Büro Gansloser zu diesem Tagesordnungspunkt und

erläuterte die Sitzungsvorlage. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 5 (Teilfläche Sielerstraße), 143/6 (Teilfläche Weg), 304 Teilfläche Steingrubenweg, 145, 146, 147 und 148 auf der Gemarkung Oberstotzingen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 21.03.2018 dargestellt. Die Gesamtfläche beträgt 13.930 m². Der Bebauungsplan

kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Herr Roth erkundigte sich danach, ob der Anschluss des geplanten Baugebiets an das Kanalnetz aufgrund der Topographie auch technisch umsetzbar ist. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Verwaltung eine erste Überprüfung durchgeführt hat. Das



Ergebnis wird frühzeitig und bereits während der Aufstellung des Bebauungsplanes durch das Ingenieurbüro beurteilt.

Herr Heisele bat um eine zeitliche Einschätzung, bis der Bebauungsplan rechtskräftig aufgestellt ist. Das Büro Gansloser ging davon aus, dass das Verfahren im Herbst 2018 abgeschlossen sein wird. Allerdings muss abgewartet werden, welche Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens eingehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Reute“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Bebauungsplan „Vordere Reute“ - Abwägung Entwurfsvarianten

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage. Im Anschluss stellte das Büro Gansloser die beiden Entwurfsvarianten vor.

Variante 1 sieht eine gerade Durchfahrtsstraße vor, die den Steingrubenweg und die Sielerstraße miteinander verbindet. Die 18 geplanten Grundstücke nördlich und südlich der Straße haben eine Durchschnittsgröße von 550 m².

Variante 2 plant eine von der Sielerstraße einzufahrende Sackgasse vor. Diese knickt nach einem Stichweg Richtung Süden ab und endet mit einem Wendehammer. Eine Verbindung zum Steingrubenweg ist nur durch einen Fußweg möglich. Die Durchschnittsgröße der 18 geplanten Grundstücke beträgt in diesem Entwurf 590 m².

Frau Bader regte bauliche Maßnahmen an, welche zur Reduzierung der Geschwindigkeit bei Variante 1 beitragen.

Herr Lindenmayer sah im „verschränkten“ Parken ebenfalls eine Möglichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung.

Auf Nachfrage von Frau Nikola konnte das Büro Gansloser noch keine Aussage darüber treffen, welche Variante welche Erschließungskosten verursacht.

Herr Roth und Herr Hirschbolz regten an, die Fahrbahnbreite von 6,50 m zu reduzieren und gleichzeitig über den Bebauungsplan 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vorzugeben.

Herr Däumling erkundigte sich nach der Möglichkeit, anfallendes öffentliches Oberflächenwasser über das Regenrückhalteaufbecken versickern zu lassen. Herr Keller erläuterte, dass eine Versickerung über dieses Becken nicht möglich ist.

Herr Hartmann wollte wissen, ob ausschließlich eine Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehen ist. Für den Vorsitzenden waren auch Doppelhaushälften denkbar. Mehrfamilienhäuser hielt er für städtebaulich in diesem Gebiet nicht für sinnvoll.

Nach einer ausführlichen Diskussion sprachen sich alle Fraktionen für die Variante 1 aus.

Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Variante 1 weiter zu verfolgen und um die Anregungen anzupassen.

Veranstaltungskalender	
Woche vom 29. März 2018 bis 4. April 2018	
Donnerstag, 29. März 2018 Maultaschenessen LandfFauenverein Niederstotzingen	Landfrauenheim
Familiengottesdienst zum Gründonnerstag Evangelische Kirchengemeinde	Andreaskirche
Donnerstag, 29. März 2018 bis Freitag, 6. April 2018	
Sportabzeichenkegeln TSV Niederstotzingen	Kegelbahn, TSV Vereinsheim
Freitag, 30. März 2018 Karfreitag Katholische Kirchengemeinde	St. Petrus und Paulus-Kirche St. Martinus-Kirche Mariä Himmelfahrts-Kirche
Samstag, 31. März 2018 Osternacht Katholische Kirchengemeinde	St. Petrus und Paulus-Kirche
Sonntag, 1. April 2018 Osternacht Evangelische Kirchengemeinde	Andreaskirche
Ostersonntag Katholische Kirchengemeinde	St. Petrus und Paulus-Kirche St. Martinus-Kirche Mariä Himmelfahrts-Kirche
Montag, 2. April 2018 Ostermontag Katholische Kirchengemeinde	St. Ulrich-Kirche St. Martinus-Kirche
Vorschau Woche vom 5. April 2018 bis 11. April 2018	
Donnerstag, 5. April 2018 Seniorenachmittag Evangelische Kirchengemeinde	Evangelisches Gemeindehaus
Sonntag, 08. April 2018 Erstkommunion in Oberstotzingen Katholische Kirchengemeinde	St. Martinus-Kirche
Erstkommunion Stetten und Niederstotzingen Katholische Kirchengemeinde	Mariä Himmelfahrts-Kirche St. Petrus und Paulus-Kirche
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2018 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	



Prüfung der Bauausgaben der Stadt Niederstotzingen durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2012 bis 2016

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit (§ 113 Abs. 1 Satz 1 GemO) die Bauausgaben der Stadt Niederstotzingen während der Haushaltsjahre 2012 - 2016 geprüft.

Die Prüfung erfolgte im Mai/Juni 2017 und anschließend bei der GPA.

Der Vorsitzende führte ein, verlas die getroffenen Prüfungsfeststellungen und dankte der Bauverwaltung für die Unterstützung der GPA während der Prüfung.

Abschließend nahm der Gemeinderat den Prüfbericht und die Feststellungen zur Kenntnis.

Feuerwehrwesen – Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Feuerwehrkommandanten

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niederstotzingen am 19. Februar 2018 wurde Herr Thomas Walter erneut für weitere 5 Jahre einstimmig (27 Stimmen von 27 anwesenden Stimmberechtigten) zum Feuerwehrkommandanten gewählt. Er hat somit mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten. Nach § 9 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung bedarf es der Zustimmung zur Wahl durch den Gemeinderat, bevor die Bestellung durch den Bürgermeister erfolgt. Die neue Amtszeit schließt sich an die bisherige Amtszeit an und endet mit der erneuten Bestellung eines Feuerwehrkommandanten (voraussichtlich im Frühjahr 2023).

Ohne Wortmeldungen beschloss der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zur Wahl zu erteilen.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Erweiterung des 110/20 KV-Umspannwerks Niederstotzingen auf dem Flst. 344, Breite Straße 69 in Niederstotzingen.

- Errichtung eines Transformatorenfundaments mit Auffangwanne für einen 110/20 KV-Transformator
- Errichtung von 2 Relaishäusern

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohnungen und 12 Stellplätzen auf dem Flst. 1/1 und Teilfläche von 1, Mozartstraße 7 in Niederstotzingen.

Errichtung eines Fertigteilgebäudes auf dem Pumpwerk als Zugang und zur Unterbringung der Schaltanlagen für das RÜB Am Bahndamm auf dem Flst. 300, Am Bahndamm 1 in Niederstotzingen.

Einbau einer Dachgaube beim Gebäude Neuffenstraße 60, Flst. 756/8 in Niederstotzingen.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab die Kooperation zwischen den Städten Giengen und Nieder-

stotzingen im touristischen Bereich bekannt. Ein Ergebnis daraus ist ein Rabattgutschein. Dieser ermöglicht vergünstigte Eintritte in die Höhlen Erlebniswelt, in das Steiff Museum und in den Archäopark Vogelherd. Im Gutschein „Erlebnis Hoch3“ werden auch weitere Einrichtungen aus der Region beworben. Der Vorsitzende bedankte sich für die gute Zusammenarbeit zwischen den Städten.

Der Vorsitzende informierte über den Besuch der Partnergemeinde aus Bages vom 07. bis 11.05.2018.

Der Vorsitzende informierte über die Sanierung der Rad- und Fußgängerbrücke Richtung Sontheim.

Der Vorsitzende informierte über den Beginn der Baumaßnahmen im Andreasweg und der Gartenstraße und den Breitbandausbau.

Am 18.04.2018 wird das Thema ÖPNV und Schülerverkehr vorgestellt, so der Vorsitzende.

Abschließend gab er den Beschluss bekannt, dass die Hortgruppe im Familienzentrum St. Anna um 10 Plätze aufgestockt wird. Die Aufstockung greift ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 und ist auf 2 Jahre befristet.

Verschiedenes

Herr Heisele bat die Verwaltung sich auch für eine Verbesserung des ÖPNV Richtung Langenau einzusetzen.

Herr Hirschbolz erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich des Ausbaus der Landesstraße nach Stetten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

Öffentliche Bekanntmachung

Über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Reute“ in Oberstotzingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.03.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Vordere Reute“ für das wie folgt umfassende Gebiet aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Maßgebend ist der Lageplan mit dem Geltungsgebiet des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.03.2018.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnbebauung geschaffen werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt mit einer Grundfläche gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 m².

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Niederstotzingen, 29.03.2018
 Marcus Bremer, Bürgermeister

